

Das Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg unterstützt in allen Partnerschulen Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung und ihre Eltern durch Angebote in den Bereichen Prävention, Integration und Beratung schulische Erziehungshilfe.

In Ausnahmefällen reicht dieses nicht aus, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am Unterricht der Regelschule zu ermöglichen. Dafür bietet das Förderzentrum die ESE-Klassen als eine temporäre Maßnahme für Grundschüler und Grundschülerinnen mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Räumen des Förderzentrums an.

In zwei Lerngruppen sollen Schülerinnen und Schüler über einen begrenzten Zeitraum multiprofessionell individuell so gefördert werden, dass sie nach dem Abschluss der Maßnahme erfolgreich am Unterricht und am Schulleben der Regelschule teilnehmen können.

1. Zielgruppe

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 mit einem besonderen Förderbedarf im Bereich ihrer sozial-emotionalen Entwicklung. Bei ihnen besteht bereits seit einem längeren Zeitraum eine hohe Belastungssituation für das Kind, seine Eltern und die Schule, die von unterschiedlichen Personen in vielfältigen Situationen so wahrgenommen wird. Es wurde von der zuständigen Schule bzw. Kita bereits umfassende unterstützende Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert. In der Regel wurden bereits externe Fachkräfte hinzugezogen. Diese Maßnahmen haben sich aber nicht als ausreichend erwiesen.

2. Ziele

Grundlage der Arbeit in beiden Klassen ist das Arbeiten mit entwicklungsorientierten Zielvereinbarungen. Dafür werden mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig individuelle Ziele vereinbart, geeignete Maßnahmen zur Unterstützung mit den Schülerinnen und Schülern gewählt und das Erreichen der Ziele überprüft.

Zielbereiche für die Schülerinnen und Schüler sind in Anlehnung an das ETEP-Konzept (Developmental Therapie – Developmental Teaching Core Content for Practitioners, 2000):

Selbstwahrnehmung und Kommunikation

- Wahrnehmung eigener Gefühle und Bedürfnisse und ihre Mitteilung an andere mit Worten/Sprache
- Angemessener Einsatz für die eigenen Bedürfnisse
- Verwendung von Worten/Sprache um sich konstruktiv in Gruppen auszudrücken

Verhalten

- Kenntnis von Erwartungen an das eigene Verhalten
- Erfolgreiche Teilnahme an Routineabläufen und Aktivitäten
- Fähigkeiten für individuellen Erfolg als Mitglied einer Gruppe einsetzen

Sozialisation

- Einem Erwachsenen hinreichend vertrauen, um auf ihn zu reagieren
- Sich erfolgreich an Aktivitäten beteiligen
- Gruppenaktivitäten als befriedigend erleben

Schulleistung und Kognition

- Erfolgreiche Teilnahme an einer schulischen Gruppe durch Einsatz basaler Schulleistungsfähigkeiten, durch Sprachkonzepte und durch symbolische Repräsentation von Erfahrung
- Schulische Anforderungen als zu bewältigend erfahren und sich über schulische Erfolgserlebnisse als das Ergebnis eigener Anstrengung freuen

2. Elternkurs

Für die Dauer der Maßnahme nehmen die Eltern einmal wöchentlich für zwei Stunden an einem Elternkurs teil.

Der Elternkurs stellt ein Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule dar. Er bietet den Eltern die Möglichkeit, sich in vertrauensvoller und wertschätzender Atmosphäre über Erziehungsfragen und den Familienalltag auszutauschen.

Unter Einbeziehung des Erfahrungsschatzes der Eltern (Ressourcen) werden themenspezifische Übungen (z. B. Kommunikation, Erziehungsziele, Regeln und Werte, Umgang mit Konflikten und Belastungssituationen) durchgeführt. Eine Reflexion des eigenen Erziehungsstils sowie eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern soll so ermöglicht werden.

3. Organisation

⇒ Lerngruppen

Es gibt zwei Lerngruppen (Klassen): eine für Kinder der Klassenstufen 1 und 2, eine für die Klassenstufen 3 und 4 mit jeweils 6 bis 8 Schülerinnen und Schülern. Für jede Lerngruppe steht ein Klassenraum zur Verfügung. Ein weiterer Arbeitsraum kann von beiden Klassen genutzt werden.

⇒ Aufnahme

Kriterien für die Aufnahme sind:

- Die Eltern stellen einen Antrag.
- Kindertagesstätte (Kita) bzw. die Grundschule befürwortet die Maßnahme.
- Die Schulärztin/der Schularzt empfiehlt die Maßnahme.
- Weiter Institutionen/Professionen, die bereits mit dem Kind arbeiten, werden in die Entscheidung mit eingebunden.
- Die zuständige BE-Lehrkraft oder die zuständige Lehrkraft des Förderzentrums, die für die Kooperation mit der Kita zuständig ist, wird eingebunden.
- Das Klassenteam empfiehlt in Absprache mit der Schulleitung des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg im Rahmen eines Koordinierungsgespräches die Aufnahme, das Schulamt weist das Kind zu.

⇒ Dauer der Maßnahme

Die Maßnahme dauert in der Regel 6 bis 12 Monate.

⇒ Rückführung

Die Rückführung an eine Regelschule findet kleinschrittig über mehrere Wochen in enger Absprache mit der Regelschule statt. Ein detailliertes Rückführungskonzept befindet sich im Anhang.

⇒ Kooperation mit der zuständigen Grundschule

- Die Grundschule schlägt ein Kind für die Aufnahme über die zuständige BE-Lehrkraft vor, hier wird der übliche Weg der Zusammenarbeit eingehalten. Grundschul Kinder werden vor der Aufnahme von einer Kollegin der ESE-Klassen und/oder der Schulleitung des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg in der Klassensituation beobachtet. Es findet anschließend ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern statt.
- Bei Kita-Kindern koordiniert die BE-Lehrkraft die Einschätzung der Kita, der Eltern, der Schulleitung der aufnehmenden Grundschule und evtl. weiterer Professionen.

Ein Infoblatt für die Grundschule zur Kooperation während der Maßnahme befindet sich im Anhang.

4. Teammitglieder und Aufgaben

Das ESE-Klassen-Team setzt sich wie folgt zusammen:

- Je Lerngruppe eine Sonderschullehrerin (20 LWStd.) und eine Grundschullehrerin (25 LWStd.)
- Eine Schulsozialarbeiterin als Unterstützung für beide Lerngruppen (10 LWStd.).

⇒ Lehrkräfte

- Die Lehrkräfte leiten die Maßnahme gleichberechtigt.
- Die Lehrkräfte unterrichten in unterschiedlichen Teams: Grundschule/Förderzentrum; Grundschule/Schulsozialarbeit
- Die Grundschul-Lehrkraft verantwortet die unterrichtliche Gestaltung und Durchführung auf der Grundlage des Grundschullehrplans.
- Die Grundschul-Lehrkraft der Klasse 1/2 leitet und begleitet die hundegestützte Pädagogik mit ausgebildeten Schulhunden
- Die Förderzentrums-Lehrkraft verantwortet die Eingangs- und lernprozessbegleitende Diagnostik und deren Dokumentation.
- Die Förderzentrums-Lehrkraft verantwortet die gezielten Fördermaßnahmen
- Für jedes Kind wird eine Bezugslehrkraft festgelegt. Dieses kann sowohl die Lehrkraft des Förderzentrums sein, als auch die Kollegin der Grundschule. Diese ist die erste Ansprechpartnerin für die Eltern und bei Bedarf für außerschulische Kooperationspartner.
- Die Bezugslehrkraft gewährleistet Kontakt zu den Lehrkräften der zuständigen Grundschule des Kindes und leitet die Rückführung ein.

⇒ Schulsozialarbeiterin

- verantwortet und organisiert die Elternarbeit in Abstimmung mit den Lehrkräften,
- bietet eigene sozialpädagogische Angebote an,
- begleitet die Kinder im Unterricht,
- ermöglicht bei Bedarf Kontakt zur zur Schulsozialarbeiterin bzw. zum Schulsozialarbeitern der zuständigen Grundschule und zur Jugendhilfe. Sofern schulische Belange getroffen sind, geschieht dies durch die BE-Lehrkraft,
- organisiert bei Bedarf außerunterrichtliche Maßnahmen

5. Hundegestützte Pädagogik

Die Arbeit in der Klasse 1/2 wird durch vier ausgebildete und geprüfte Therapie- und Schulhunde unterstützt.

Der Einsatz der Schulhunde fördert die Zielerreichung in allen oben beschriebenen Bereichen. Immer freundlich und gut gelaunt stärken sie soziale Kompetenzen und schaffen eine positive Arbeitsatmosphäre und Gemeinschaftsgefühl.

Die Hunde sind Lernkamerad und Vorbild. Sie motivieren zur aktiven Teilnahme am Unterricht, apportieren Unterrichtsmaterialien, würfeln Rechenaufgaben, hören geduldig beim Lesen zu, trösten und machen begeistert Tricks.

So können Selbstwahrnehmung, Empathie und Rücksichtnahme, Koordination sowie Motorik (über Kommandoaufgaben) genauso geschult werden wie das Selbstbewusstsein und die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln.

6. Kooperation mit der Grundschule Rotenhof

Während die Förderschulkollegin und die Schulsozialarbeiterin an das Förderzentrum angebunden sind, gehören die Regelschullehrkräfte zum Kollegium der Schule Rotenhof.

Für eine konstruktive Zusammenarbeit werden folgende Vereinbarungen getroffen:

6.1 Organisatorisches

⇒ Vertretungsregelung

Fehlt die FöZ-Lk, stellt das Förderzentrum eine Vertretungslehrkraft.

Fällt eine Kollegin der Grundschule aus, ist die Grundschule für eine Vertretung verantwortlich. Dafür kommt zuerst eine GS-Kollegin in Frage. Sollte dieses nicht möglich sein, kann eine Mitarbeiterin der Schulsozialarbeit die

Vertretung übernehmen. Sollte auch das nicht möglich sein, können Mitarbeiter des pädagogischen Personals der Grundschule einspringen. In den beiden letzten Fällen wäre die Sonderpädagogin für den Unterricht verantwortlich.

Kriterien für die Auswahl der Vertretungskräfte sind in dieser Reihenfolge:

- Kein Unterrichtsausfall an der Grundschule
- Bekannte Personen (gerne werden im Vorfeld neue eingewiesen)
- Möglichst wenig Personenwechsel

⇒ Aufsicht

Die Mitarbeiterinnen der ESE-Klassen übernehmen in allen Pausen die Aufsicht für die SuS.

- Bemerken GS-Kolleginnen oder Kollegen Konflikte bei Schülerinnen und Schülern aus den ESE-Klassen übergeben sie nach Möglichkeit an eine Kollegin der Maßnahme.

⇒ Gemeinsame Nutzung von Räumen

Nach Absprache zum Schuljahresbeginn können die Lerngruppen der ESE-Klassen folgende Räume der GS nutzen:

- Sporthalle 4 x je Woche, 1/3 Halle (nicht donnerstag)
- Schulküche
- Kunst und Werkraum
- Musikraum
- Grünes Klassenzimmer

⇒ Gemeinsame Unterrichtsstunden

Im Anschluss an die Kernzeit haben die Schülerinnen und Schüler der ESE-Klassen die Möglichkeit an passenden Unterrichtsangeboten der GS teilzunehmen, soweit sie dieses von der Konzentration, Leistungsfähigkeit und emotionalen Stabilität bewältigen können. Insbesondere Angebote mit praktischen Lernangeboten erscheinen dafür geeignet.

6.2 Kommunikation

Es wird folgendes vereinbart:

- Treffen beider Schulleitungen und aller Mitarbeiterinnen der ESE-Klassen finden regelmäßig 1 – 2 x zwischen den Ferien statt. Die Termine werden zum Schuljahresbeginn festgelegt.
- Auf der Konferenz der Grundschule vor/nach den Herbstferien informieren die Kolleginnen der ESE-Klassen über Aktuelles aus der Maßnahme. Dabei gehen sie regelmäßig auch auf das Thema „Regeln und Maßnahmen“ in den ESE-Klassen ein um besonders zu diesem Thema Transparenz herzustellen.
- Bei Bedarf findet ein halber gemeinsamer SET-Tag mit beiden Kollegien zum Thema „Verhalten“ statt. Die GS Rotenhof schlägt den Termin vor. Die Planung wird gemeinsam erstellt.

7. Weiterentwicklung

Im Schuljahr 2016/2017 besuchen alle Mitglieder des ESE-Teams eine Fortbildungsreihe zu ETEP. Es ist vereinbart während der Ausbildung und im kommenden Schuljahr 2017/2018 verbindlich nach diesem Konzept zu arbeiten. Neu einsteigende Teammitglieder müssen sich verpflichten in die Fortbildung einzusteigen. sollte dieses nicht möglich sein, sind sie verpflichtet sich umfassend zu informieren. Nach diesem Zeitraum wird die Arbeit basierend auf diesem Konzept evaluiert.

Anhang:

- Rückführungskonzept
- Infobogen für die Grundschule